

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 06.06.2016

Drucksache Nr. 052/2016 öffentlich

Autismus-Beratung im Landkreis

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2015 äußerte das Gremium den Wunsch, zum Thema Autismus informiert zu werden.

Ausgangslage:

Seit einigen Monaten gibt es im Landkreis ein Autismus-Therapie-Zentrum (AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V., Kronengasse 12 in 78050 Villingen). Um den Bedarf sachgerecht beurteilen zu können, sind neben einer formalen Bedarfsprüfung auch die nachfolgenden Erläuterungen von Bedeutung.

1. Fachlicher Input

War in den 1970er Jahren das Thema Autismus eher ein Randproblem mit Verbreitungsraten im Promillebereich, wird heute die Diagnose wesentlich häufiger gestellt. Aktuellen Zahlen zufolge leidet ca. 1% der Bevölkerung an einer Störung aus dem autistischen Formenkreis. Für die zahlenmäßige Zunahme im Bereich Autismus werden unterschiedliche Ursachen verantwortlich gemacht. Zum einen geht man davon aus, dass in früheren Zeiten leichtere Ausprägungsgrade nicht erkannt wurden und somit nicht diagnostisch erfasst werden konnten. Zum anderen werden mittels der neu eingeführten Diagnosekategorie „Autismus-Spektrums-Störung“ Phänomene als autistisch bezeichnet, die zuvor anders klassifiziert wurden. D.h. unter dem Begriff Autismus-Spektrums-Störung werden unterschiedliche Störungsbilder und Verhaltensvarianten subsumiert, was Konsequenzen für die jeweils einzuleitenden Interventionen hat.

Am einen Ende der Skala findet man den Autisten mit geistiger Behinderung (i.d.R. mit der Diagnose „Frühkindlicher Autismus“), der nicht sprechen kann und Zeit seines Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sein wird. Er entspricht in etwa dem Bild, das man in früheren Jahren mit dem Begriff Autismus assoziiert hat und

der rechtlich gesehen dem Bereich des SGB XII zuzuordnen wäre. Am anderen Ende findet man Personen mit dezenter Wahrnehmungsproblematik, die auch als Normvariante angesehen werden kann und die nicht immer zwingend einer Behandlung bedarf. Dazwischen gibt es ein Kontinuum unterschiedlich massiv ausgeprägter Wahrnehmungsstörungen, die für die verschiedenen Ausprägungsgrade und autistischen Erscheinungsbilder (i.e. Frühkindlicher Autismus, Atypischer Autismus, Asperger Autismus) verantwortlich gemacht werden.

Als Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise in der rechtlichen Einordnung und in der Behandlung. Für den Bereich der Behandlung ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass es (bisher) keine ursächlich wirksame Behandlungsmethode gibt. Die zur Verfügung stehenden Therapiekonzepte sind vielmehr kompensatorischer und psychoedukativer Natur. Bewährt haben sich verhaltenstherapeutische Trainings und Psychoedukation der Bezugspersonen (im beruflichen Kontext) bzw. Elterntrainings.

2. Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis

Es ist davon auszugehen, dass es für den Personenkreis der geistig behinderten autistischen Kinder und Erwachsenen durch die im Bereich der Behinderung bereits bestehende Versorgungsstruktur passende Konzepte gibt. Deshalb sollte sorgfältig geprüft werden, inwieweit es zusätzlicher Angebote bedarf.

Der Personenkreis der Kinder mit einer Asperger Autismus Diagnose ist rechtlich gesehen vorrangig über das System der Krankenkassen zu versorgen. Daneben gibt es im Landkreis mehrere niedergelassene heilpädagogische Praxen, die sich zur Thematik fachlich spezialisiert haben und neben Elternberatung auch Einzel- und Gruppenförderung für betroffene Kinder anbieten. Je nach Zuständigkeit und nachrangig werden hier die Kosten entweder vom Sozialamt oder aber vom Jugendamt getragen.

Über das Instrument der Integrationskraft, das im SBK im schulischen und vorschulischen Bereich sehr gut ausgebaut ist, wird der Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.